Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Ã„nderung des LandesperÂ-sonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze

**STELLUNGNAHME**

**des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen**
**(phv NRW)**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des LandesperÂsonalvertretungsgesetzes und weiterer Gesetze**

**Beteiligung im Rahmen des Â§ 93 LBG NRW**

Sehr geehrter Herr Staude,

vielen Dank fÃ¼r die MÃ¶glichkeit einer Stellungnahme zu den PrÃ¤senzsitzungen und dem Gesetzentwurf.

Der Philologenverband NRW begrÃ¼ÃŸt die PrÃ¤senzsitzungen als Regelfall. Zum Gesetzentwurf:

Aus unserer Sicht kÃ¶nnen digitale und hybride Formate nur anlassbezogene Notfall-Instrumente darstellen, etwa bei Unwetterlagen oder in PandemieÂ zeiten.

Der im Entwurf verwendete Begriff â€žTeilnahmeberechtigterâ€• ist rechtlich nicht definiert. Aus unserer Sicht mÃ¼sste eine nÃ¤here Definition aufgenomÂ men werden.

Wir halten es fÃ¼r wesentlich, dass auch die Dienststelle auf Wunsch des PerÂ sonalrats in PrÃ¤senz teilnimmt.

Zu den AusfÃ¼hrungen in der BegrÃ¼ndung:

Die im LPVG vorgesehene gemeinsame Beratung ist wesentlich fÃ¼r die ArÂ beit des Gremiums; Erfahrungen in Pandemiezeiten haben gezeigt, dass die QualitÃ¤t dieser Beratung durch digitale und hybride Formate massiv beeinÂ trÃ¤chtigt wird.

GrÃ¼nde wie flexible Arbeitszeitmodelle, Ortsungebundenheit, VereinbarÂ keitsfragen und Fahrtwege rechtfertigen aus Sicht des Philologenverbands NRW keine QualitÃ¤tseinbuÃŸen in der Personalratsarbeit.

Mit freundlichen GrÃ¼ÃŸen gez. Sabine Mistler
â€“ Vorsitzende PhV NRW â€“